

Verbraucherzentrale Bundesverband · Markgrafenstraße 66 · 10969 Berlin

Herrn
Rainer Hoffmann
Lohweg 26

45665 Recklinghausen

Markgrafenstraße 66
10969 Berlin

Besuchereingang
Kochstraße 22

Tel. (030) 258 00-0
Fax (030) 258 00-218
info@vzbv.de
www.vzbv.de

Unser Zeichen
EM/Ka

Telefon
-509

Fax
-518

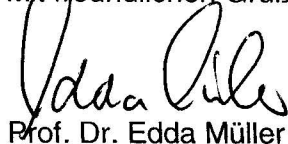
Datum
28.05.2004

Ihr Schreiben vom 03.Mai 2004

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben. In der bereits umfänglichen Korrespondenz haben wir unsere Positionen und Argumente deutlich gemacht. Ein weiterer Fortgang der Korrespondenz wird zu keinen neuen Ergebnissen führen. Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass wir Ihre künftigen Schreiben nicht mehr beantworten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Edda Müller

Für Rückfragen: Peter Kafke
Leiter Energie-Team, Tel. 0228-6489621, Fax -618, E-
Mail: kafke@vzbv.de

Bundesverband der Verbraucherzentralen
und Verbraucherverbände
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Kto. 33 00 300

Vorsitzender des
Verwaltungsrates
Dr. Günter Hörmann
Vorstand
Prof. Dr. Edda Müller

medienanstalt_berlin_brandenburg · Kleine Präsidentenstraße 1 · 10178 Berlin

Herrn
Rainer Hoffmann
Lohweg 6
45665 Recklinghausen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Kleine Präsidentenstraße 1
10178 Berlin
Telefon_030 264 967 0
Telefax_030 264 967 90
e-mail_mail@mabb.de
Internet_http//www.mabb.de

4. Februar 2008

Ihre Beschwerde an die LfM per e-mail vom 29. August 2007 gegen n-tv wegen Solarenergie
Hier: Ihr Schreiben vom 29. Januar 2008

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

ich kann gut nachvollziehen, dass Sie mit der Rechtslage nicht glücklich sind. Das Gebot der Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflichten in § 10 RStV verpflichtet den Sender zur sorgfältigen Recherche und Prüfung der Informationen, es verpflichtet ihn aber nicht dazu, dabei zu genau demselben Ergebnis zu kommen wie Sie.

Ihre Arbeit an der Aufklärung zu Daten und Fakten in Sachen Solarenergie ist wertvoll und sicherlich weiterhin notwendig, gerade weil sogar Verbraucherzentralen und staatliche Beratungsinstitute - wie Sie in Ihrem letzten Schreiben nachweisen - offenbar mit ungenauen Angaben arbeiten.

Allerdings kann einem Veranstalter, der sich auf solche Angaben verlässt, nicht mehr der Vorwurf der Sorgfaltspflichtverletzung gemacht werden. Umso wichtiger bleibt die Arbeit, die Sie im Interesse der Aufklärung leisten.

Mit freundlichen Grüßen


Ingeborg Zahmt
Referentin

